



Gemeinde Oberdorf BL

Dorfmattestrasse 6 - 4436 Oberdorf
T 061 965 90 90 / F 061 965 90 99
info@oberdorf.bl.ch / www.oberdorf.bl.ch

Planaufgabe Neurechtliche Schutzzone Quellen z'Hof: Schutzzonenplan und Schutzzonenreglement

Die Einwohnergemeindeversammlung Oberdorf hat am 26. Februar 2024 die überarbeiteten Grundwasserschutzzonenvorschriften z'Hof beschlossen. Die Beschlussfassung umfasste den Schutzzonenplan z'Hof und das Schutzzonenreglement z'Hof.

Das öffentliche Mitwirkungsverfahren wurde vorgängig ordnungsgemäss durchgeführt. Erläuterungen dazu sind dem Mitwirkungsbericht zu entnehmen.

Die öffentliche Planaufgabe wird gestützt auf § 31 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes während 30 Tagen vom **22. April 2024 bis 21. Mai 2024** durchgeführt.

Die Unterlagen können während der Auflagefrist auf der Gemeindeverwaltung oder auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden.

Allfällige Einsprachen sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich und begründet an den Gemeinderat zu richten.

Der Gemeinderat Oberdorf